

31. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), geändert durch Gesetz vom 12. September 2012 (GV. NRW. S. 436) , in der Zeit vom

**08.11.2012 bis einschließlich 18.12.2012
(Beschluss der Haushaltssatzung)**

während der Sprechstunden im Rathaus, Kirchstraße 25, Zimmer 4.3, Altenberge, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Über Einwendungen, die innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei dem Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, Altenberge, erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Altenberge, den 07.11.2012

GEMEINDE ALTENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus